



Protokoll Nr. 02/2019 der Sitzung des 7. StuPas

Sitzung am:

Montag, 17. Oktober 2019

Dauer:

18:32 Uhr bis 19:29 Uhr

Sitzungsleitung:

Tilman Buggle

Protokollführer:

Lena Fontanive

Anwesende Mitglieder:

Gewählt:

Daniel Klinke
Julia Drozd (bis 19:27)
Lena Fontanive
Leon Genelin (bis 19:24)
Marcel Kapfer
Melina Arnold
Paulina Wolf
Tilman Buggle

Senat:

Lena Kunik
Steve-Mattes Herbers

FSR:

Marita Dietz
Niklas Ritter
Patrick Steinhauser
Tanaro Schädler

ProKo:

Felix Glöckler

Gäste:

Andreas Krauß
Julius Schürle

Hinweise:

Abstimmungen sind mit (Ja:Nein:Enthaltung) angegeben.

Vorgeschlagene Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung
2. Abstimmung über Antrag I: Stellungnahme bzgl. HoFV II
3. Abstimmung über Antrag II: Einrichtung Hilfsgremium „Steuerkreis HoFV II“
4. Abstimmung über Antrag III: Abhalten einer Demonstration
5. Abstimmung über Antrag IV: Befürwortende Stellungnahme zur Podiumsveranstaltung
6. Sonstiges

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung

15 Mitglieder sind anwesend (8 Direktmandate, 7 qua Amt), damit ist das StuPa beschlussfähig und die Sitzung wird mit der vorgeschlagenen Tagesordnung eröffnet.

TOP 2: Abstimmung über Antrag I: Stellungnahme bzgl. HoFV II

Julius Schürle leitet in die Thematik des Hochschulfinanzierungsvertrages II (HoFV II) ein. Nach einer Vorstellung der Stellungnahme wird entschieden, sich dieser anzuschließen. (15:0:0)

TOP 3: Abstimmung über Antrag II: Einrichtung Hilfsgremium „Steuerkreis HoFV II“

Ein entscheidungsbefugtes Hilfsgremium „Steuerkreis HoFV II“ unter der organisatorischen Leitung des ÖffRef wird eingerichtet. Das Gremium ist befugt zur Planung, Durchführung und Ausgestaltung von Veranstaltungen zum Thema HoFV II im Geiste der Forderungen der LRK und LAK. Finanzielle Verantwortung trägt die StEX. Geplant sind eine Podiumsdiskussion sowie eine Demonstration. (14:0:1)

TOP 4: Abstimmung über Antrag III: Abhalten einer Demonstration

Ein landesweiter Aktionstag, den die LAK befürwortet, soll an Hochschulstandorten in Baden-Württemberg stattfinden. (15:0:0)

TOP 5: Abstimmung über Antrag IV: Befürwortende Stellungnahme zur Podiumsveranstaltung

Nach kontroverser Diskussion, ob die AfD zur Podiumsdiskussion eingeladen werden sollte, welche nach GO-Antrag von Steve-Mattes Herbers beendet wurde (15:0:0), nimmt das StuPa befürwortende Stellung zur Abhaltung einer Podiumsdiskussion. (14:1:0)

TOP 6: Sonstiges

Ausblick auf Themen der nächsten Sitzungen.

Anhang

1. Abstimmungsanträge

Abstimmungsantrag I: „Das StuPa beschließt, dass die vorliegende Stellungnahme die Position der StuVe wiedergibt und im Namen dieser veröffentlicht werden kann.“

Abstimmungsantrag II: „Das StuPa richtet das entscheidungsbefugte Hilfsgremium „Steuerkreis HoFV II“ zur Planung, Durchführung und Ausgestaltung von Veranstaltungen zum Thema „HoFV II“ im Geiste der Forderungen der LRK und LAK unter der organisatorischen Leitung des Öffentlichkeitsreferats ein.“

Abstimmungsantrag III: „Das StuPa stimmt dem Abhalten einer Demonstration zum HoFV II im Geiste der Forderungen zur LRK und LAK zu und beauftragt den Steuerkreis „HoFV II“ mit der näheren inhaltlichen Ausführung.“

Abstimmungsantrag IV: „Das StuPa nimmt zur Podiumsveranstaltung zum „HoFV II“ befürwortend Stellung.“

2. Stellungnahme

#nosciencenofuture – Hochschulpolitik ist Zukunftspolitik!

Die Verfasste Studierendenschaft der Universität Ulm wendet sich mit dem dringlichen Appell an die Landesregierung und die Abgeordneten des baden-württembergischen Landtages den neuen Hochschulfinanzierungsvertrag als Chance zu verstehen den Status Quo nicht bloß fortzuschreiben, sondern die Zukunft aktiv zu gestalten!

Universitäten sind keine abgeschotteten akademischen Elfenbeintürme, sie sind Akteure des gesellschaftlichen Lebens, Taktgeber in Forschung und Innovation und nicht zuletzt Ausbildungsstätten junger Menschen. Investitionen in Hochschulen, sind Investitionen in die Gesellschaft – Investitionen in die universitäre Lehre sind Investitionen in die Zukunft!

Und eben jene Lehre ist in ihrer Qualität und in ihrem Umfang in Zukunft bedroht, wenn die Landesregierung nicht einen mutigen Schritt in Richtung einer langfristigeren und solideren Grundfinanzierung der Universitäten unternimmt. Die Studierenden der Universität Ulm schließen sich hiermit den Forderungen der Landesrektorenkonferenz an.

Die klaffende Finanzierungslücke von 3.450 € pro Studierendem, die sich seit 1998 bis zum Jahre 2017 bei den Landeszuschüssen und Sondermitteln an den baden-württembergischen Universitäten ergeben hat, wird in den kommenden Jahren noch stärker zu Tage treten, als sie heute schon in der Lehre spürbar ist. Eine Aufstockung der Grundfinanzierung von mindestens 1.000 € pro Studierendem kann die Lücke zwar bei weitem nicht gänzlich schließen, wäre aber ein erster Schritt in die richtige Richtung – Stattdessen ist vor der Kulisse eines neuen Hochschulfinanzierungsvertrages allerdings nicht nur die Stagnation des Status Quo zu fürchten, sondern vielmehr zu bangen, ob es nicht eine Trendumkehr mit der spürbaren Verschlechterung der Lehrqualität geben könnte. Dieses gilt insbesondere für den Wegfall der Landesprogramme „Hochschule 2012“ und „Master 2016“, welche im vergangenen Hochschulfinanzierungsvertrag den Aufwuchs der Studierendenzahlen finanziell aufwiegen sollten. Nun belegen die Zahlen, dass der Anstieg der Studierendenzahlen nicht rückläufig ist, sondern auf dem hohen Niveau stagniert. In den Augen der Verfassten Studierendenschaft wäre nicht eine Streichung, sondern eine Überführung in die Grundfinanzierung die richtige Antwort auf die Situation. Entsprechendes gilt auch für die

geforderte Fortführung des jährlichen Aufwuchses der Grundfinanzierung um 3 %. Steigende Energie- und Bewirtschaftungskosten für Gebäude und Liegenschaften, Tarifsteigerung der Angestellten und die Inflation zehren langsam aber stetig die Grundfinanzierung der Universitäten auf und lassen immer weniger Raum für die Schaffung und Modernisierung von Lernflächen, den Ausbau der digitalen Infrastruktur, die Verbesserung des Betreuungsverhältnisses und das Implementieren von innovativen Lehr- und Lernkonzepten. Eine Streichung dieses Aufwuchses hätte indirekt zur Folge, dass durch jede Tarif- oder Heizkostensteigerung ein Wegfall von Geldern in der Lehre droht.

Generell muss es dringend zu einem grundsätzlichen Umdenken im Bereich der Hochschulfinanzierung von Seiten der Landesregierung kommen! – Die Ausschreibung von zeitlich befristeten Landesprojekten im Bereich der Lehre, welche von den Universitäten beständig in kompetitiven Wettbewerben eingeworben werden müssen, verfehlen gleich im Hinblick auf drei Aspekte ihre angedachte Wirkung. Zum einen sorgen sie für eine Generationenungerechtigkeit zwischen den Studierenden, da innovative, wirkungsvolle Lehrprojekte nach dem Auslaufen der Finanzierung schlichtweg einfach eingestellt werden müssen. Ist es wirklich die Bestrebung der Landesregierung gute und innovative Lehre auf die „Gnade der frühen bzw. späten Geburt“ zu beschränken? Des Weiteren sorgt die zeitliche Befristung vieler Projekte für einen intervallartigen Knowhow-Verlust bzw. eine geminderte Effizienz, da eingearbeitete, mit der Materie vertraute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Auslaufen der Finanzierung von Projekten abgezogen werden müssen und nicht selten gänzlich die Universität verlassen, während zu Beginn eines neuen Projektes neue, nicht mit der Materie vertraute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeworben und eingearbeitet werden müssen. Der letzte Punkt bezieht sich schließlich ganz grundsätzlich auf den enormen zeitlichen und personellen Aufwand des permanenten Stellens von Anträgen, welches Ressourcen bindet, die in der eigentlichen Lehre weit besser eingesetzt werden könnten. Die Verfasste Studierendenschaft tritt folglich für eine Ausweitung der Finanzmittel in der Lehre im Allgemeinen und Aufstockung der permanent für die Lehre vorgesehenen Landesmittel im Speziellen, bei Verringerung der zeitlich befristeten Landesprogramme ein. Guten Lehre braucht nämlich nicht nur eine solide Finanzierung, sie braucht auch eine solide Perspektive!

Auch für die Bewältigung neuer Herausforderungen und Aufgaben, müssen die Universitäten künftig finanziell besser ausgestattet werden - Sei es beispielsweise die Einrichtung des Studiengangs Psychotherapie, der Erhalt und Ausbau einer forschungs- und praxisnahen Lehre, die auf dem Stand der aktuellen Entwicklungen ist, die Implementierung und Pflege einer Gründungskultur, die Sanierung und der Neubau der universitären Gebäude oder schlicht die Verbesserung von Betreuungsverhältnissen durch einen größeren Personalkorpus in der Lehre. Es ist wichtig die Lehre als einen sich entwickelnden, dynamischen Bereich des universitären Schaffens zu verstehen. Nicht zuletzt spricht sich die Verfasste Studierendenschaft explizit mit Nachdruck für einen Erhalt der Qualitätssicherungsmittel (QSM) aus. Der Umstand, dass 11,7 % des QS-Budgets durch die Studierendenschaft verwaltet werden, gibt den Studierenden die Chance selbst Schwerpunkte zu setzen, in ihren Augen bestehende Defizite auszugleichen und innovative Lehr- und Lernkonzepte zu fördern. Letztendlich fördert dieses Prinzip die Verantwortlichkeit der Studierenden für IHRE Hochschule und die Identifikation mit IHRER Lehre! – In den Augen der Verfassten Studierendenschaft ist es gerade diese (nicht nur durch die QS-Mittel bedingte) enge Einbindung von Studierenden in die Lehre, die Universitätsentwicklung und Zukunftsplanung, die es zu erhalten, zu pflegen und soweit es finanziell möglich ist, auch zu unterstützen gilt!

In Ulm macht insbesondere der Blick auf die andere Seite der Donau wehmütig, wo die Landesregierung jüngst ein milliardenschweres Investitionsprogramm in die bayrischen Hochschulen aufgelegt hat. Traurig wäre es doch künftig den Werbeslogan der Landesregierung umdichten zu müssen in: „Nett hier, aber waren Sie schonmal an einer bayrischen Hochschule?“

Noch ist keine Chance vergeben und noch jede Möglichkeit der Entwicklung offen! - Der neue Hochschulfinanzierungspakt birgt die Möglichkeit die Zukunft zu gestalten, statt den Status Quo zu verwalten! – Das Ziel muss sein, die Hochschulen zu befähigen eine gute Lehre, eine exzellente Forschung und eine individuelle Profilbildung zu ermöglichen. Das Ziel muss sein, die Zukunft zu gestalten!